



Erfolgsabhängige Filmförderung: Reinvestition

Einzureichende Unterlagen - Postproduktion

Alle unten aufgeführten Unterlagen müssen zusammen mit dem Gesuchformular in einer Landessprache eingereicht werden.

Unvollständige Gesuche werden ohne Eintreten zurückgewiesen, ebenso Gesuche, die formelle Voraussetzungen nicht erfüllen, und Projekte, die aus rechtlichen Gründen nicht förderbar sind.

Die Unterlagen sind als **zusammengeführte, lesbare PDF-Datei** mit dem Gesuch hochzuladen.

Auszahlungsdossier

Das Auszahlungsdossier muss **in der folgenden Reihenfolge** folgende Elemente enthalten:

1. Inhaltsverzeichnis (inkl. Seitenzahlen)
2. Gesuchstellende Produktionsfirma: - Auszug aus dem Handelsregister
 - Filmographie
3. ISAN-Nummer
4. Synopsis des Projekts
5. Im Falle einer Koproduktion: Anerkennung (provisorisch oder definitiv).
6. Liste der künstlerischen und technischen Hauptmitarbeitenden der gesamten Produktion sowie der technischen Betriebe mit Angabe von Nationalität und Wohnsitz und Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber Fernsehveranstaltern, Medienunternehmen oder Aus- und Weiterbildungsinstitutionen.
7. Detailliertes Budget und Finanzierungsplan «Herstellung» ([BAK-Formulare](#))
8. Beschreibung der Aufgaben und Kosten, für welche diese Förderung verwendet wird (max. 1 Seite) **
9. Belege und Rechnungskopien bereits ausgeführter Arbeiten mindestens in der Höhe des in Aussicht gestellten Förderbeitrags.

Anrechenbar sind nur Kosten für technische und künstlerische Produktionsmassnahmen, die in der Schweiz entstanden und abgerechnet werden und für Mitarbeitende mit Schweizer Nationalität (oder mit Aufenthaltsbewilligung B/C).
10. Einzahlungsschein bzw. Bank- oder Postverbindung

** Anrechenbar sind Kosten, welche nicht vom Produktionsunternehmen selbst erbracht werden und für Leistungen, die in der Schweiz entstanden und abgerechnet werden. Budgetposten: 1400 Originalkomposition / 2.51 – 2.54 Montage, Mischung / 7.5 Montage / 7.6 Tonstudio / 7.7 2. Sprachversionen / 8.1 -8.3 Laborarbeiten / 8.6 Archivierung Cinémathèque, weitere projektspezifische Kosten nach vorheriger Absprache.

Wichtige Zusatzinformationen:

- Das BAK kann zusätzliche Auskünfte oder Belege verlangen.
- Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt in der Regel in zwei Raten. Die letzte Rate von 10% wird nach Prüfung der Endabrechnung und Erfüllung aller Auflagen vom BAK ausbezahlt.

Unterlagen per Post

Die per Post versandten Dokumente müssen **fristgerecht** (Gültigkeit der Gutschriften) eingereicht werden (Datum Poststempel).

Folgende Unterlagen sind per Post einzureichen:

- Das unterschriebene Formular der Förderplattform FPF

BAK Film / 06.12.2024